



**Bürgergenossenschaft Triesen**

**Jahresbericht 2004**

## Inhaltsübersicht

1. Gründungsversammlung .....	3
2. Ausserordentliche Genossenschaftsversammlung .....	3
3. Mitgliedschaft .....	4
4. Vorstandstätigkeit.....	5
4.1. Aufgaben des Vorstandes .....	6
4.2. Aufgaben des Vorsitzenden.....	7
4.3. Sekretariat.....	7
5. Frontage und Anlässe .....	7
6. Zusammenarbeit mit Institutionen.....	8
6.1. Zusammenarbeit mit der Gemeinde .....	8
6.2. Zusammenarbeit mit den Landesbehörden .....	8
6.3. Zusammenarbeit mit den anderen Bürgergenossenschaften.....	9
7. Fazit 2004 und Ausblick .....	9

# Jahresbericht 2004 der Bürgergenossenschaft Triesen

## 1. Gründungsversammlung

Mehr als fünf Jahre nach Einleitung des Regelungsverfahrens fand am 16. Januar 2004 die Gründungsversammlung der Bürgergenossenschaft Triesen statt.

Im Beisein von 188 aktiven Gründungsmitgliedern wurden die **Statuten** verabschiedet, welche, neben dem vom Land erlassenen Gesetz über die Bürgergenossenschaften (LGBl. 1996 Nr. 77), die Grundlage für die künftige Genossenschaftstätigkeit bilden. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der vorgelegte Statutenentwurf auf Antrag eines Gründungsmitglieds mit Zustimmung der Genossenschaftsversammlung dahingehend abgeändert wurde, dass auch den in einer anderen liechtensteinischen Gemeinde wohnhaften Genossenschaffern, das Stimm- und Nutzungsrecht zusteht (Ausnahme: Bezug von Landwirtschaftsboden). Dies im Unterschied zum vorgelegten Statutenentwurf, der in Anlehnung an die bisherige Praxis vorsah, das Stimm- und Nutzungsrecht an den Wohnsitz in Triesen zu binden.

Ohne Gegenstimmen wurde der in den Statuten vorgesehene Jahresbeitrag von CHF 20.00 gutgeheissen und ebenso einstimmig legte die Versammlung die Abgeltung für den jährlich zu leistenden Fronttag mit CHF 80.00 fest.

In der ebenfalls bei der Gründungsversammlung vorgestellten **Rahmenvereinbarung** wird das Zusammenwirken von Genossenschaft und Gemeinde präzisiert. Diese Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde wurde von der Genossenschaftsversammlung ohne grössere Diskussionen zur Kenntnis genommen.

Als erster Vorsitzender der Genossenschaft wurde Emanuel Banzer gewählt. Als weitere **Mitglieder des Vorstandes** erhielten Hilmar Hoch, Albert Eberle, Kurt Kindle und Werner Heidegger das Vertrauen der Genossenschaftsversammlung. Als **Rechnungsrevisoren** hatten sich Christl Gassner und Berthold Nägele zur Verfügung gestellt. Beide wurden von den Versammlungsteilnehmern in ihre Ämter gewählt.

## 2. Ausserordentliche Genossenschaftsversammlung

Seit der Abstimmung vom 13. / 15. Dezember 2002, als die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Triesen sich für die Bildung einer Bürgergenossenschaft aussprachen, sah sich die politische Gemeinde nicht mehr in der Lage, rechtsgültige Geschäfte mit zukünftigem Genossenschaftsboden zu beschliessen. So ergab es sich, dass mehrere Sachgeschäfte, die im Verlauf des Jahres 2003 entscheidungsreif geworden waren, so lange pendent bleiben mussten, bis die Bürgergenossenschaft gegründet und handlungsfähig war. Damit war klar, dass schon bald nach der Gründung eine erste, ausserordentliche Genossenschaftsversammlung einzuberufen war, denn auf Grund der Gesetzeslage ist es einzig der Genossenschaftsversammlung vorbehalten, über den Erwerb, die Veräusserung und die grundbücherliche Belastung von Liegenschaften zu beschliessen.

Insgesamt **zehn Grundstücksgeschäfte**, fünf allein von der Gemeinde beantragt, wurden am 26. Mai 2004 den 93 anwesenden Genossenschaftsmitgliedern zur Beschlussfassung vorgelegt.

Neunmal folgte die Versammlung den Anträgen des Genossenschaftsvorstandes und verabschiedete dabei folgende Geschäfte:

- Tausch der Parz. Nr. 142 mit der Parz. Nr. 1902 (ET Gemeinde) für Baurechtsprojekt Wohnüberbauung Oberfeld. (Abstimmung 43 Ja / 40 Nein).
- Tausch einer Teilfläche der Parz. Nr. 2398 mit der Parz. Nr. 27 (ET Gemeinde) für Errichtung Feuerwehrgebäude. (Abstimmung: 63 Ja / 6 Nein).
- Flächengleicher Tausch von Teilflächen der Parz. Nr. 2440 und Nr. 2441 mit der Parz. Nr. 2433 (ET Gemeinde) für Trottoir zwischen Musikschule und ehemaligem Gasthaus Post. (Abstimmung: einstimmig).
- Gegenseitiges unterirdisches Grenzbaurecht zwischen den Parz. Nr. 2441 und Nr. 2442 (ET Gemeinde) sowie oberirdisches Näherbaurecht zwischen diesen Parzellen zu Gunsten der Gemeindeparzelle Nr. 2442. (Abstimmung: einstimmig).
- Auslösung von zwei Teilflächen der Parz. Nr. 1146 für Trottoir im Bereich Kindergarten Maschlina. (Abstimmung: einstimmig).
- Gegenseitiges Näherbaurecht zwischen Parz. Nr. 1146 und Parz. Nr. 2701 (ET Gebrüder Michael, Christoph und Alexander Kindle). (Abstimmung: einstimmig).
- Verkauf der Parz. Nr. 1662 wegen Baulandumlegung Gastera an Pio Schurti, Feldstrasse 100, Triesen, zum Betrag von CHF 180'005.00. (Abstimmung: mehrheitlich bei 2 Neinstimmen). Nach dieser Abstimmung folgte eine Abstimmung darüber, ob künftige Bodenverkäufe an Genossenschaftsmitglieder auf dem Wege einer Gant erfolgen sollen. (Abstimmung: 52 Stimmen für Bodenverkäufe durch schriftliche Einreichung eines verbindlichen Angebotes; 27 Stimmen für Bodenverkäufe durch Gant).
- Baurecht zu Gunsten German Erne auf Parz. Nr. 2308, Plan 18 (für Mistlager). (Abstimmung: einstimmig).
- Gegenseitiges Näherbaurecht zwischen Parz. Nr. 2212 und Parz. Nr. 2307 (ET German Erne). (Abstimmung: einstimmig).

Die Umsetzung der verabschiedeten Grundstücksgeschäfte, konkret also die Abwicklung der Bodentäusche und Verkäufe sowie der Abschluss der Baurechte, ist vom Vorstand im Verlauf des Jahres 2004 so weit als möglich vorbereitet worden. Da der Grundbuchübertrag des Grundeigentums jedoch erst im Dezember 2004 formal zum Abschluss gebracht werden konnte, finden sämtliche Geschäfte erst im Jahr 2005 ihren definitiven Abschluss.

Auf das vom Vorstand beantragte Tauschgeschäft einer Teilfläche der Parz. Nr. 3089 mit einer gleichgrossen Teilfläche der Parz. Nr. 116 (ET Engelbert Schurte) trat die Genossenschaftsversammlung nicht ein. Stattdessen erhielt der Vorstand den Auftrag, die Erschliessungssituation für die an die Genossenschaftsparzelle Nr. 3089 angrenzenden Liegenschaften abzuklären und das Geschäft an der Versammlung 2005 wieder zu traktandieren. Diesem Auftrag ist der Genossenschaftsvorstand nachgekommen, so dass am 9. Mai 2005 abschliessend über den Bodentausch befunden wird.

Die mit Sachgeschäften reich befrachtete erste Genossenschaftsversammlung der Bürgergenossenschaft Triesen schloss mit einer Kurzinformation zur Zonierung der Heuberge.

### **3. Mitgliedschaft**

Mit dem am 16. Januar 2004 vollzogenen Gründungsakt sind Kraft Gesetzes (vgl. LGBl. 1996 Nr. 77) 1'578 volljährige, in Liechtenstein wohnhafte Triesner Bürgerinnen und Bürger Mitglieder der Bürgergenossenschaft geworden. Mitglied sind laut Gesetz zudem auch alle "nutzungsberechtigten Triesner Bürger", die im Ausland wohnhaft sind. Sie alle zu erfassen und in das Mitgliederregister aufzunehmen ist nicht möglich. Erst bei Wohnsitznahme in Liechtenstein wird ihre Mitgliedschaft aktiv.

Laut Art. 6 der Statuten setzt diese aktive Mitgliedschaft, d. h. die Stimmberechtigung und die Teilnahme an der Nutzung, die Erfüllung der statutarischen Pflichten voraus. In Art. 7 werden als Pflichten die Begleichung eines Mitgliederbeitrages und das Leisten eines Fron-tages aufgeführt. Genossenschafter, die das 60. Altersjahr erreicht haben, sind vom Fron-dienst befreit. Unterbleibt die Erfüllung der statutarischen Pflichten, erfolgt die Einstellung des Stimm- und Nutzungsrechtes.

Wie viele der Gründungsmitglieder sich mit diesem, der Genossenschaft zu Grunde gelegten Modell identifizieren konnten, zeigen die Mitgliederbewegungen sowie der Rücklauf auf den Versand der Beitragsrechnungen 2004. Von den 1'578 Gründungsmitglieder haben bisher 113 ihren Austritt erklärt und weitere 585 den fälligen Jahresbeitrag nicht oder noch nicht bezahlt. 13 Genossenschaftsmitglieder sind seit der Gründung verstorben. Ihren Pflichten nachgekommen sind 867 Genossenschafter, indem sie den Frontag (98) geleistet und ordnungsgemäss den Jahresbeitrag bezahlt haben (Stichtag für alle Zahlen: 1. Mai 2005). Von diesen 867 an der Genossenschaftsversammlung vom 9. Mai 2005 stimmberechtigten Mit-gliedern sind gegen 750 in Triesen wohnhaft, während immerhin rund 100 Mitglieder aus anderen Gemeinden ihre Pflichten erfüllt haben.

Um den administrativen Aufwand in Grenzen zu halten, hat der Vorstand alle Mitglieder, die ihre Beiträge bisher nicht entrichtet haben, im Zuge einer Zahlungserinnerung darauf hinge-wiesen, dass keine weitere Korrespondenz an sie ergeht. Des Weiteren wurden sie darauf aufmerksam gemacht, dass ein Nichterbringen der statutarischen Pflichten während fünf Jahren (vgl. Art. 5) den Ausschluss aus der Genossenschaft zur Folge hat.

Wie ist diese Entwicklung bei den Mitgliederzahlen zu bewerten? Ist Angesichts der 113 Aus-tritte sowie der rund 600 säumigen Mitglieder das gewählte Genossenschaftsmodell grund-sätzlich in Frage zu stellen? Oder aber müssen die 867 aktiven Mitglieder - das sind nahezu 40 % der stimmberechtigten Triesner Einwohner - die trotz der restriktiven Handhabung der statutarischen Pflichten, freiwillig die Bürgergenossenschaft unterstützten, als Beweis für die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges gewertet werden?

Selbstverständlich liegt es im ureigenen Interesse der Genossenschaft, möglichst viele Mit-glieder beizubehalten, die sich aktiv zu den althergebrachten Rechten der Bürger bekennen und damit einen Beitrag an der Pflege und Wahrung des Bürger- bzw. Genossenschaftsver-mögens leisten. Der Vorstand ist aber nach wie vor überzeugt, dass der persönliche, direkte Beitrag eines jeden Mitglieds gerade das Wesen einer Genossenschaft ausmacht. Sind sich die Mitglieder der Genossenschaft ihren Verpflichtungen einmal nicht mehr bewusst, wird die Existenzberechtigung dieser Körperschaft zu Recht in Frage gestellt.

Es ist sicher noch verfrüht, nach dem ersten Jahr eine abschliessende Beurteilung der Mit-gliederentwicklung vorzunehmen. Der Vorstand geht jedoch davon aus, dass sich die Mitglie-derzahlen stabilisieren werden. Sehr wohl ist die Genossenschaft aber dennoch angehalten, sämtliche Möglichkeiten im Sinne der Imagepflege auszuschöpfen. Eine wesentliche An-strengung diesbezüglich ist das Einrichten einer eigenen Homepage ([www.bgt.li](http://www.bgt.li)), auf welcher laufend aktuelle Informationen über das gesamte Tätigkeitsfeld der Bürgergenos-senschaft zur Verfügung gestellt werden.

#### **4. Vorstandstätigkeit**

Mit der ersten Arbeitssitzung am 26. Januar 2004 startete für den Vorstand ein arbeitsinten-sives Jahr. An nicht weniger als 34 ordentlichen Vorstandssitzungen wurden mehr als 160 protokollierte Geschäfte behandelt. Die Bearbeitung verschiedener Traktanden hatte nicht selten weitere, in kleinerem Rahmen abgehaltene Besprechungen zur Folge.

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei der Verwaltung des grössten Grundbesitzes im Fürstentum Liechtenstein (ca. 18.3 km<sup>2</sup> = 11.4 % der Landesfläche) verschiedene Ortstermine und Begehungen fixer Bestandteil der Vorstandsarbeit sind. Des Weiteren verlangte die Vorbereitung der verschiedenen Anlässe und Frontage den persönlichen Einsatz der Vorstandsmitglieder.

#### 4.1. Aufgaben des Vorstandes

Ein Aufgabenschwerpunkt der Vorstandsarbeit lag im **Aufbau** einer entsprechenden **Verwaltungs- und Organisationsstruktur**. Einmal waren dazu genossenschaftsintern die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Abläufe festzulegen. Wesentlich war auch die Präzisierung des in der Rahmenvereinbarung umschriebenen Verwaltungsmandats der Gemeinde. Diese Aufgabe ist noch nicht für alle Bereiche abgeschlossen und wird den Vorstand auch im Jahre 2005 wiederholt beschäftigen.

Ausgiebig wurde das noch von der Gemeinde ausgearbeitete **Budget 2004** behandelt (vgl. dazu den Bericht zur Jahresrechnung 2004). Der Vorstand nahm die mit jedem Bereichsleiter (Finanzen allg., Liegenschaften, Wald, Alpen) separat geführten Budgetgespräche zum Anlass, sich über das eigentliche Budget hinaus mit der Grundproblematik des jeweiligen Sachbereichs zu beschäftigen. Die dabei gewonnenen Einblicke und Kenntnisse waren unter anderem die Basis für die im Laufe des Jahres zu behandelnden Sachgeschäfte.

Die **Verwaltung des Grundeigentums** mit all den damit verbundenen Anträgen und Rechtsgeschäften bildet eine Kernaufgabe der Vorstandsarbeit. Für das Gründungsjahr kristallisierte sich dabei als Schwerpunkt die formale Umschreibung der von der Gemeinde ausgegliederten Grundstücke an die Genossenschaft heraus. Die Abstimmung mit dem Grundbuch entpuppte sich als langwierige, mit vielen Detailfragen behaftete Aufgabenstellung. Aus den vom Grundbuch im Zuge der Übertragung angestellten Nachforschungen ergaben sich vor allem in Gebieten mit noch gültigem Altkataster verschiedene Unstimmigkeiten bezüglich der Eigentumsverhältnisse. Auf Basis der Reglungsvereinbarung konnten jedoch sämtliche Fragen zwischen der Gemeinde und der Genossenschaft einvernehmlich geklärt werden.

Fragen besonderer Art mussten vom Genossenschaftsvorstand im Zusammenhang mit der **Neuvermessung und Verpflockung des Operats 4** (Gebiet Langgasse, Bofel, Feld, Neufeld) diskutiert werden. Abgesehen von den für die Genossenschaft damit verbundenen hohen Kosten von CHF 36'917.00 galt es die mit der Neuvermessung einhergehenden Grundstücksmutationen zu beurteilen.

Zeitintensiv gestaltete sich die Ausarbeitung eines **Landwirtschaftsreglements**, da sich der Vorstand vorgängig grundlegend mit der Situation der Landwirtschaftsbetriebe in Triesen auseinander zu setzen hatte. Die Diskussion fokussierte sich dabei auf die Frage, inwieweit der **Gartnetschhof** als Pachtbetrieb in der heutigen Form noch weiterbetrieben werden soll. Die in Auftrag gegebene detaillierte Betriebsanalyse kommt zum Schluss, dass auf Grund der bisherigen Betriebsergebnisse und der vergleichsweise günstigen Ausgangslage des Hofes, eine in jedem Fall kostendeckende Verpachtung des Betriebes auch in Zukunft gewährleistet ist. Angesichts der betriebswirtschaftlichen Beurteilung, der enormen von der Gemeinde in den vergangenen Jahren geleisteten Vorarbeiten und Investitionen sowie im Willen, den Gartnetschhof als Modellbetrieb für die biologisch orientierte Landwirtschaft zu erhalten, entschied sich der Vorstand für die Beibehaltung des gegenwärtigen Verpachtungsmodells.

Auf Grund dieser Entscheidung ist der Gartnetschhof mit den zugehörigen 34.8 ha Pachtland nicht Gegenstand des an der ordentlichen Genossenschaftsversammlung vorgelegten Reglementsentwurfs zur Verpachtung und Bewirtschaftung des landwirtschaftlich nutzbaren Genossenschaftsbodens. Der Entwurf, welcher sich an anderen, in neuerer Zeit erlassenen Landwirtschaftsreglementen orientiert, wurde im Beisein von Gemeindevertretern mit den

Landwirten eingehend diskutiert. Die zur Beratung des Reglementsentwurfs am 21. April 2005 durchgeführte Sonderveranstaltung bestärkte den Vorstand in seiner Überzeugung, an der Genossenschaftsversammlung einen mehrheitsfähigen Entwurf vorlegen zu können.

Parallel zur Ausarbeitung des Reglementsentwurfs bestellte der Vorstand die **Landwirtschaftskommission** (vgl. Art. 11f. der Statuten). Als Mitglieder nehmen Albert Eberle (Vorsitzender, Genossenschaftsvorstand), Hans Banzer (Vertreter der Gemeinde), Helmut Kindle (Bodensachverständiger) sowie die beiden Landwirte Christof Erne und Leopold Schurti in der Kommission Einsitz.

## 4.2. Aufgaben des Vorsitzenden

Eine besondere Rolle bei der Bearbeitung der vielschichtigen Sachgeschäfte kommt dem Vorsitzenden zu. Er ist für die sachtechnische Vorbereitung der Geschäfte zu Handen des Vorstandes zuständig, und ist anschliessend auch für die Umsetzung der Vorstandsbeschlüsse verantwortlich. Hierfür pflegt er einen engen Kontakt mit den Gemeinde- und Landesbehörden. Anträge von Genossenschaftern werden ebenfalls ausschliesslich über den Vorsitzenden abgewickelt.

## 4.3. Sekretariat

In allen administrativen Belangen sowie bei der Organisation und Durchführung von Anlässen, wird der Genossenschaftsvorstand durch ein Sekretariat unterstützt. Mit dem im Stundenaufwand honorierten Sekretär Anton Banzer konnte eine, sowohl aus fachtechnischer wie auch aus finanzieller Sicht, ideale Besetzung dieser Stelle vorgenommen werden. Anton Banzer ist auf Grund seiner Ausbildung, seiner aktuellen Tätigkeit und seiner fünfjährigen Mitarbeit im Regelungsausschuss bestens mit der Materie vertraut. Als selbständig Erwerbender arbeitet er im Auftragsverhältnis bei der Genossenschaft, sodass dem Sekretariat keine fixen Kosten entstehen. Die Hauptaufgaben des Sekretärs liegen in der Mitgliederbetreuung und der Protokollführung. Insbesondere der Aufbau des EDV-gestützten Mitgliederregisters sowie die Vorbereitung des Grundbuchübertrages bedeuteten im ersten Genossenschaftsjahr einen einmaligen Sonderaufwand.

## 5. Frontage und Anlässe

Um den Genossenschaftsmitgliedern ausreichend Gelegenheit zu bieten, ihren statutarisch festgelegten Frondienst abzarbeiten, hat der Vorstand von Frühsommer bis Spätherbst an vier Samstagen jeweils einen Fronttag organisiert. In den Alpen Lawena (19. Juni 2004) und Valüna (11. September 2004) standen dabei umfangreiche Weideräumungen auf dem Programm, während auf der Alp Wang (3. Juli 2004) der Alpweg saniert wurde. Beim letzten Fronttag wurde auf den Letzana ein Obstgarten mit rund 60 Obstbäumen angelegt (30. Oktober 2004). **98 Frontage** konnten den Genossenschafterinnen und Genossenschaftern an diesen vier Samstagen gutgeschrieben werden. Die anstrengenden Arbeitstage fanden jeweils bei einem Abschluss-Hock einen gemütlichen Ausklang. Einige Genossenschafter liessen es sich nicht nehmen, bei mehr als einem Fronttag mitzumachen, so dass insgesamt mehr als 100 Personen Arbeitseinsätze für die Genossenschaft geleistet haben.

Auch sonst war der Genossenschaftsvorstand dafür besorgt, dass die gesellschaftliche Komponente im ersten Geschäftsjahr nicht vernachlässigt wurde. So fand am Pfingstsonntag für alle Interessierten ein Waldtag, bzw. eine **Exkursion zum Thema Waldbewirtschaftung und Waldpflege** statt, bei welcher Förster Martin Tschol und Emanuel Banzer fundiert Auskunft über die aktuellen Methoden und Ansätze in der Waldwirtschaft gaben. Gesellschaftlicher Höhepunkt des Jahres war schliesslich der **Alpsonntag**, zu dem sich bei schönstem Spätsommerwetter am 22. August weit über 100 Triesnerinnen und Triesner auf Waldboda zu einem Gottesdienst und zum gemütlichen Beisammensein einfanden.

## 6. Zusammenarbeit mit Institutionen

### 6.1. Zusammenarbeit mit der Gemeinde

Schon im Vorfeld der Gründung ist immer darauf hingewiesen worden, dass das erfolgreiche Funktionieren der Genossenschaft wesentlich vom **Zusammenspiel mit der politischen Gemeinde** abhängt. Ein gewinnbringendes Miteinander basiert auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt. Grundlegend ist hierbei die von der Gemeinde aufzubringende Akzeptanz für die Koexistenz einer zweiten öffentlich-rechtlichen Institution, welche die Raumgestaltung und –nutzung innerhalb des Hoheitsgebiets der Gemeinde neuerdings mitbestimmt. Dass die Bürgergenossenschaft Triesen in ihrer Existenz von der Gemeinde bejaht und unterstützt wird, ist keine Selbstverständlichkeit. Erfahrungen aus anderen Gemeinden belegen das Gegenteil.

Es wird in Zukunft auch an der Genossenschaft liegen, dieser von der Gemeinde aufgebrauchten Toleranz und dem damit verbundenen Vertrauen gerecht zu werden. Entscheidend wird dabei sein, dass sich die Genossenschaft in ihrem Handeln auch wirklich als öffentlich-rechtliche Institution mit Verpflichtungen gegenüber der gesamten Einwohnerschaft versteht. Nur wenn es der Genossenschaft gelingt, einen Ausgleich zwischen ihren ureigenen Interessen und den Anliegen aller in der Gemeinde zusammengefassten Einwohner zu finden, kann langfristig das heute positive Zusammenwirken von Gemeinde und Genossenschaft beibehalten werden.

Wie bereits wiederholt angemerkt, werden die finanz- und verwaltungstechnischen Beziehungen mit der Gemeinde in der Regelunsvereinbarung und der davon abgeleiteten Rahmenvereinbarung umschrieben (vgl. dazu den Bericht zur Jahresrechnung 2004). Wie in der Rahmenvereinbarung vorgesehen ist, treffen sich die Vertreter der Gemeinde regelmäßig einmal pro Woche mit dem Genossenschaftsvorsitzenden, um sich gegenseitig über anfallende Geschäfte und Sachfragen zu informieren sowie die gemeinsamen Schnittstellen zu koordinieren. Es ist unter anderem dem guten Einvernehmen zwischen dem Genossenschaftsvorstand einerseits und den Gemeindevertretern andererseits, namentlich Vorsteher Xaver Hoch, Kassier Johann Kindle, Gemeinderat Gebhard Negele, Förster Martin Tschol sowie Liegenschaftsverwalter Hans Banzer, zu verdanken, dass für das erste Geschäftsjahr ein überaus positives Fazit gezogen werden kann.

### 6.2. Zusammenarbeit mit den Landesbehörden

Bei der Bearbeitung diverser Sachgeschäfte pflegt die Genossenschaft einen direkten **Kontakt zu den Landesbehörden**. Das Land unterstützt die Genossenschaft auf Antragstellung mit Subventionen in den Bereichen Wald und Alpen (Ressort Umwelt). Ebenso stellen sich die jeweiligen Ämter für fachtechnische Beratungen zur Verfügung. Sowohl das Landwirtschafts- wie auch das Amt für Wald, Natur und Landschaft brachten den spezifischen Anliegen der Genossenschaft grosses Verständnis entgegen.

Noch nicht im gleichen Masse ist unsere Körperschaft in den anderen Ressorts des Landes bzw. bei der Regierung bekannt. Ausdruck dieses mangelnden Bewusstseins ist unter anderem der in Kürze dem Landtag zur ersten Lesung vorgelegte Entwurf betreffend die Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden. Da im aktuellen Bericht und Antrag die Finanzbeziehungen zwischen Land und Genossenschaften nicht näher analysiert werden, ist die Bedeutung, welche die neu vorgesehene Aufgabenzuweisung und der damit bezweckte Wegfall von Subventionen für die Genossenschaften schlussendlich hat, im Moment schwer abzuschätzen.



### 6.3. Zusammenarbeit mit den anderen Bürgergenossenschaften

Damit die **Institution "Bürgergenossenschaft"** auch auf Landesebene das ihr zustehende Gewicht erhält, ist es unabdingbar, dass die im Land gegründeten Bürgergenossenschaften demnächst ihre Interessen koordinieren und mit einer Stimme gegenüber dem Land auftreten. Bislang konnten die Regelungsverfahren in den **Gemeinden Eschen, Mauren, Triesen und Balzers** mit der Gründung einer Bürgergenossenschaft abgeschlossen werden. Abgelehnt wurde die Bildung einer Bürgergenossenschaft in den Gemeinden Ruggell, Gamprin, Schaan, Planken, Schellenberg und Triesenberg, wobei bei den drei letzt genannten Gemeinden gar auf die Einleitung eines Regelungsverfahrens verzichtet wurde.

In der Gemeinde Vaduz ist auf Grund des nicht eindeutigen Abstimmungsergebnis (Bürgerabstimmung pro Genossenschaft; Gemeindeabstimmung contra Genossenschaft) noch ein Rechtsverfahren hängig, indem letztlich über das Zustandekommen einer Genossenschaft entschieden wird.

Da sich die Bürgergenossenschaft Balzers am "Triesner Modell" orientiert hat und damit verwaltungstechnische Parallelen vorhanden sind, fanden bereits Abstimmungsgespräche mit der Genossenschaft Balzers statt.

### 7. Fazit 2004 und Ausblick

Nach Abschluss des ersten Geschäftsjahres lässt sich aus Sicht des Genossenschaftsvorstandes ein durchwegs positives Fazit über die bisherige Tätigkeit ziehen. Beigetragen hierzu hat die angenehme Zusammenarbeit mit der Gemeinde und insbesondere die breite Unterstützung der Genossenschaftsmitglieder, wie sie bei den verschiedenen Anlässen und Frontagen und nicht zuletzt mit den weit über 800 Beitragszahlungen zum Ausdruck gebracht wurde.

Bedanken möchte sich deshalb der Vorstand bei

- allen Genossenschaftler, die sich mit der Erbringung ihrer Pflichten aktiv zur Genossenschaft bekannt haben;
- den Revisoren Christl Gassner und Berthold Nägele, die dem Vorstand jederzeit mit Rat und Tat zur Seite standen;
- den Gemeindebehörden, insbesondere bei Vorsteher Xaver Hoch, Gemeinderat Gebhard Negele, Kassier Johann Kindle, Förster Martin Tschol sowie Liegenschaftsverwalter Hans Banzer, die mit persönlichem Einsatz die Genossenschaftsverwaltung unterstützten;
- allen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, die im Rahmen ihrer Tätigkeit der Genossenschaft wertvolle Dienste leisteten;
- beim Land Liechtenstein für seine finanziellen wie auch fachlichen Beiträge.

Das zweite Geschäftsjahr der Bürgergenossenschaft hat für den Vorstand mit den bereits routinemässigen Sitzungen und einem ersten, am Karsamstag durchgeführten Fronttag begonnen. Alle Mitglieder sind wiederum eingeladen, sich im Rahmen der im Jahresprogramm vorgesehenen fünf Frontage und sieben Veranstaltungen aktiv am Genossenschaftsleben zu beteiligen.

Parallel zum ordentlichen Tagesgeschäft hat sich der Vorstand für das Jahr 2005 die Behandlung nachfolgender Geschäfte zum Ziel gesetzt:

- Auf Grundlage des neuen Landwirtschaftsreglements, soll die Neuverpachtung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens vorgenommen werden.

- Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde muss vor allem noch im breit gefächerten Bereich Liegenschaftsverwaltung präzisiert werden.
- Gemeinsam mit der Gemeinde gilt es ein Reglement für die künftige Bewirtschaftung des Investitions- und Katastrophenfonds auszuarbeiten.
- Mit dem Ziel das Landesgesetz über die Bürgergenossenschaft hinsichtlich seiner Praktikabilität zu überprüfen und wenn notwendig eine entsprechende Gesetzesänderung anzuregen, müssen alle Bürgergenossenschaften des Landes koordiniert werden.
- Die aktuellen Betriebsstrukturen sind ausgehend von klar definierten Zielsetzungen zu hinterfragen und schrittweise anzupassen.

Bleibt die heute mit der Gemeinde vorhandene Vertrauensbasis erhalten und das im Jahre 2004 weit über 800 mal bezeugte Interesse der Mitglieder bestehen, darf die Genossenschaft Triesen optimistisch in die Zukunft blicken.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Banzer', written in a cursive style.

Der Vorsitzende  
Emanuel Banzer